

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1852

1.3.1852 (No. 60)

Karlsruher Tagblatt.

Nr. 60.

Montag den 1. März

1852.

Bekanntmachungen.

Nr. 2860. Brodtaxe.

Vom 1. bis einschließlich 15. März 1852.

- 1) Der Weißfrucht Mittelpreis einschließlich des regulirten Zuschlags für Oetroi u. nach den Fruchtmärkten zu Durlach am 21. und 28. Februar d. J. ist per Malter 18 fl. 49½ fr.
- 2) Des Korn's Mittelpreis ditto ditto per Malter 13 fl. 15 fr.
- 1) ein Paar Weß zu 2 fr. 8 Loth;
- 2) das 3 fr. Weißbrod 12½ Loth;
- 3) ein Pfund Halbweißbrod (lange Form) 5 fr.;
- 4) zwei Pfund ditto ditto 10 fr.;
- 5) das sogenannte Groschenbrod (runde Form) 18½ Loth;
- 6) drei Pfund Schwarzbrod (runde Form) 12 fr.

Karlsruhe den 28. Februar 1852.

Großh. Polizeiamt der Residenz.
Guerrillot.

Nr. 2807. Fleischtaxe.

Das Pfund Kalbfleisch kostet von heute an 9 fr. — Die übrige Fleischtaxe bleibt bis auf weitere Verfügung unverändert. Karlsruhe, den 1. März 1852.

Großh. Polizeiamt der Residenz.
Guerrillot.

Die Aufbewahrung und den Verkauf von Gas und Camphine betreffend.

Zur Abwendung von Gefahr bei dem Verkaufe der unter dem Namen Leuchtgas und Camphine bekannten Mischungen von Weingeist und Terpentinöl, welche im höchsten Grade flüchtige und feuerfangende Flüssigkeiten sind, und sich schon in einer gewissen Entfernung von einem brennenden Lichte entzünden und explodiren, findet man sich veranlaßt, Folgendes zu verordnen:

- 1) Wer Leuchtgas und Camphine verkaufen will, bedarf hiezu einer speziellen Erlaubniß der Staatspolizeibehörde. Diese Erlaubniß ist auch von Jenen nachzusuchen, welche bisher schon den Verkauf von Gas und Camphine betrieben haben. Diefelbe wird von den Aemtern jedoch nur an Kaufleute und Apotheker in Haupt- und Amtsstädten erteilt.
- 2) Wer ohne eine solche Erlaubniß Gas oder Camphine verkauft, verfällt das erste Mal in eine Geldstrafe bis zu 25 fl.; bei Rückfällen wird die Strafe nach §. 188 des Strafgesetzbuchs bemessen.
- 3) Die Aufbewahrung von Gas und Camphine muß in Blechgefäßen mit Hahnen und an nicht feuergefährlichen Orten geschehen.
- 4) Die Abgabe darf in der Regel nur bei Tag, ausnahmsweise auch bei Nachtzeit, jedoch nur in — bei Tag gefüllten — wohl verkorkten Flaschen stattfinden.
- 5) Die Abgabe an Kinder bis zu 15 Jahren ist untersagt.
- 6) Uebertretungen der Vorschriften unter Nr. 3, 4 und 5 dieser Verordnung ziehen eine Geldstrafe bis zu 25 fl. und geeigneten Falls die Entziehung der Concession zum Verkauf des Leuchtgases und der Camphine nach sich.

Karlsruhe den 20. Januar 1852.

Großh. Ministerium des Innern.
v. Marshall.

Behagel.

Die Kaminfeger-Ordnung betreffend.

In Gemäßheit einer Entschlieung des Großh. Ministeriums des Innern vom 31. Januar d. J., Nr. 1623, werden sämtliche Großh. Aemter des Kreises angewiesen, alljährlich die Bestimmungen der §§. 12, 13 und 14 der Kaminfeger-Ordnung vom 21. August 1843 über die Zahl der vorzunehmenden Reinigungen, das Ausbrennen der Kamine und über den Lohn für das Reinigen durch die Lokalblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, sowie an den Verkündigungstafeln der Gemeinden anschlagend zu lassen.

Karlsruhe den 10. Februar 1852.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Kettig.

vd. Neumann.

Bekanntmachungen.

Lieferung von Wagenlichtern.

Für den Sommerdienst 1852 sind **30 bad. Centner Milchlichter** erforderlich, deren Lieferung im Commissionswege vergeben werden soll.

Die hierzu Lusttragenden werden daher hiermit aufgefordert, ihre befalligen Angebote längstens bis zum 1. April l. J. bei unterfertigter Stelle versiegelt und mit der Aufschrift „Lieferung von Wagenlichtern betreffend“ einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen liegen bei der Postmaterialverwaltung zur Einsicht auf.

Karlsruhe den 24. Februar 1852.

Direktion der Großh. Posten und Eisenbahnen.

Aufforderung.

An Gläubiger und Schuldner.

Wer an die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Partikuliers, frühern Bierwirths, Herrn **Georg Jacoby** von hier eine rechtliche Forderung begründen kann, ist hierdurch veranlaßt, solche am

Montag den 8. März d. J.,

von Früh 9 Uhr an bis 12 Uhr Mittags, in meinem Geschäftsbureau, Neuthorstraße Nr. 13, anzumelden, widrigenfalls bei der vor sich gehenden Theilung keine Rücksicht darauf genommen werden kann.

Zugleich werden die Schuldner der Masse aufgefordert, bis dahin sich ihrer Verbindlichkeit durch Zahlung an Herrn Schreinermeister Dauber, Amalienstraße Nr. 37, zu entledigen, bei Vermeidung gerichtlicher Klage.

Karlsruhe den 26. Februar 1852.

Der Großh. Distrikts-Notar.

F. Dumas.

Das Bureau der Verrechnung des Artillerie-Regiments befindet sich von heute an in Gottesaue in dem Haus Nr. 5. Dies wird mit dem Anfügen zur Kenntniß gebracht, daß nunmehr alle Rechnungen und sonstige Eingaben, welche die Verrechnung betreffen, dorthin einzureichen sind. Zahlungen werden jeden Montag, Mittwoch und Freitag, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, geleistet.

Karlsruhe den 26. Februar 1852.

Verrechnung des Großh. Artillerie-Regiments.

B. B. d. R.

Michael, Rechnungsführer.

Aufforderung.

Die Forderungszettel über die städtischen Umlagen sind schon längst ausgegeben, sollten indessen Steuerpflichtige vorhanden sein, welche für dieses Jahr noch keinen Forderungszettel erhielten, so werden dieselben höflich ersucht, denselben bei unterzeichneter Stelle in Empfang zu nehmen.

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß seit dem 1. Februar das erste Viertel der Umlagen verfallen ist, und daß die vor-

geschriebenen Termine, bei Vermeidung gerichtlichen Einschreitens, genau eingehalten werden müssen.

Karlsruhe den 26. Februar 1852.

Stadtkasse-Verrechnung.

Dalser.

Versteigerungen und Verkäufe.

Wirthschaftsverpachtung.

Auf Antrag des Vormunds der minderjährigen Josephine Hettler dahier wird das Gasthaus

„zum schwarzen Adler“

in der Waldbornstraße Nr. 8 dahier am

Montag den 8. März d. J.,

Mittags 2 Uhr,

in dem Hause selbst auf mehrere Jahre öffentlich in Bestand gegeben, und können die Bedingungen bei dem Vormunde, Herrn Registrator Wagner, und bei Notar Grimmer, dahier eingesehen werden.

Karlsruhe den 25. Februar 1852.

Großh. Stadtschreibereisrat.

Serhard.

vd. Koch.

(2) [Hausversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung wird das dem abwesenden Kunstgärtner Johann Arnold dahier gehörige zweistöckige Haus mit Seitenflügel, Quer- und Seitenbau in der Neuthorstraße Nr. 8, neben Werkführer Hahne und Fabrikarbeiter Martens,

Freitag den 26. März d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

bei dieseitiger Stelle zum ersten Male öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 9000 fl. oder mehr geboten ist.

Karlsruhe den 24. Februar 1852.

Bürgermeisteramt.

Helmle.

vd. Müller.

(2) Forchheim. [Holzversteigerung.] Die Gemeinde Forchheim, Bezirksamt Ettlingen, läßt am Donnerstag den 4. und Freitag den 5. März, jeden Tag Früh halb 9 Uhr anfangend, in ihrem Gemeinshardtwald zur öffentlichen Steigerung aussetzen:

303 Stämme Eichen-, Bau-, Nutz- und Höl-

länderholz,

3 Buchen,

14 Klafter eichen Scheitholz,

5 $\frac{1}{2}$ Buchen

1087 Stück eichene Wellen,

338 Buchene

16 Klafter unaufgemachtes Stockholz,

mit der Bemerkung, daß die Versteigerung des Scheitholzes und der Wellen erst am letzten Steigerungstage stattfindet. Die Zusammenkunft findet unterhalb dem Stockhause statt.

Forchheim den 25. Februar 1852.

Das Bürgermeisteramt.

(2) Teutsch-Neureuth. [Holzversteigerung.] Donnerstag den 4. März werden im Teutsch-Neu-

reuther Privatwald 172 Klafter forlen Scheitholz und Freitag den 5. März 172 Stamm forlen Bauholz versteigert.

Die Zusammenkunft ist jeden Tag, Morgens 9 Uhr, auf der Linkenheimer Allee beim Wildparkthor.

Deutsch-Neureuth den 25. Februar 1852.
Bürgermeister Braun.

Weinversteigerung.

Unterzeichneter läßt bis Donnerstag den 4. März d. J., Vormittags 9 Uhr, untengenannte reingehaltene Oberländer Weine in kleinen Parthien, gegen Baarzahlung bei der Abfassung, in seinem Hause, Adlerstraße Nr. 22, öffentlich versteigern, in seinem Hause, Liebhaber höflichst eingeladen werden, als:

2700	Maas	1848r	Oberkappler,
2300	"	"	"
2600	"	"	Neufasser,
2400	"	"	"
600	"	"	Regelsförster,
3100	"	1846r	Bühlerthaler,
1500	"	"	"
1500	"	"	"
1500	"	"	"
1500	"	"	"
1500	"	"	Asbacher,
1500	Maas	1846r	Deidesheimer,
475	"	"	rother Affenthaler,
300	"	1842r	Klingelberger.

Karlsruhe den 2. Februar 1852.

C. Dürr.

Verpachtung einer Bierbrauerei.

Die früher dem Friedrich Kaufmann zugehörig gewesene, gegenwärtig durch Karl Hemberle von hier betriebene Bierbrauerei in der Kronenstraße Nr. 3 mit vollständiger Bierbrauerei-Einrichtung wird zum alsbaldigen Bezug

Donnerstag den 4. März d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

in dem Lokale selbst auf mehrere Jahre zur Pachtung versteigert werden

Auswärtige Liebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit und sonstige Befähigung auszuweisen.

Wohnungsanträge und Gesuche.

Akademiestraße Nr. 29 ist ein freundliches, möblirtes, mit einem kleinen Kochofen versehenes Mansardenzimmer, zu welchem auf Verlangen auch zwei Betten gegeben werden, sogleich oder auf später zu vermieten. Das Nähere im 2. Stock.

Amalienstraße Nr. 47 werden auf den 23. April zwei Wohnungen vermietet: im 2. Stock 4 Zimmer und Küche, wobei eine verrohrte und eine verschaltete Dachkammer; im 3. Stock 3 Zimmer und Küche; die übrigen Erfordernisse werden beigegeben.

Amalienstraße Nr. 59 ist der untere Stock, bestehend in 4 Zimmern, Alkof, Küche nebst allen

sonstigen Bequemlichkeiten, auf den 23. April zu vermieten.

Langestraße Nr. 74 (Marktplatz) sind zwei Zimmer mit Alkof, einzeln oder zusammen, sogleich oder auch später zu vermieten.

Neuthorstraße Nr. 13 ist eine kleine freundliche Wohnung sammt Zugehör an eine stille Familie, sowie 2 schöne heizbare Zimmer mit oder ohne Möbel billig zu vermieten und können sogleich bezogen werden.

Spitalstraße Nr. 50/ dem Palais gegenüber, sind in der bel-étage 2 schön möblirte Zimmer, ebenso im Hintergebäude einige einzelne Zimmer, und ein kleines Logis mit Küche sogleich zu vermieten.

Waldbornstraße Nr. 34 ist ein Logis im 2. Stock, auf die Straße gehend, mit 2 Zimmern, Alkof, Küche und allem Zugehör auf den 23. April zu vermieten. Zu erfragen Waldbornstraße Nr. 15 im Hinterhaus.

Bähringerstraße Nr. 43 ist sogleich oder später ein geräumiges Zimmer mit oder ohne Möbel, auf die Straße gehend, zu vermieten.

Zirkel (innerer) Nr. 4 (Sommerseite) ist auf den 23. Juli eine schöne Wohnung von 6 Zimmern, 2 Speicherkammern, Keller, verschlossenem Holzplatz und Antheil am Waschhaus zu vermieten, und das Nähere ebendasselbst zu erfragen.

Gegenüber dem Finanzministerium, innerer Zirkel Nr. 3, eine Stiege hoch, ist ein möblirtes Zimmer zu vermieten.

Vermischte Nachrichten.

(1) [Verlorenes.] Es hat Jemand von den drei Lilien bis zum Durlacherthor einen schwarzen Pelztragen verloren. Der rephliche Finder wird gebeten, denselben auf dem Kontor dieses Blattes abzugeben.

Es wird ein gewandter Aufwärter in eine Brauerei gesucht. Näheres Waldbornstraße Nr. 23.

Ein Haus in der Stephaniensstraße ist wegen Wegzug billig zu verkaufen. Das Nähere im Kontor dieses Blattes.

Anzeige.

Wegen halbigen Wegzuge mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich gesonnen bin, im Waschen der Glace-Handschuhe in allen Farben und ohne Geruch auf ganz einfache Art in und außer dem Hause für 2 fl. Unterricht zu ertheilen, wozu Jedes seine eigene Handschuhe mitbringen kann; nachdem ich dieses Geschäft bereits 6 Jahre zur Zufriedenheit meiner Gönner betreibe. Die Methode ist so einfach, daß sie binnen einer Stunde erlernt werden kann, und zu 30 Paar nur für 3 kr. Auslage erforderlich ist, wozu noch der Vortheil kommt, daß die Handschuhe, wenn sie sogleich gereinigt werden, länger halten. Ich ertheile auch im Strohputwaschen und Bleichen gründlichen Unterricht um billigen Preis.

Marie Weg, Herrenstraße Nr. 26, im Hintergebäude, eine Stiege hoch.

Hierher Mm. Alle 3 Tage jeden Montag Dinnat.

Gy. Wolff.

Marfels. jeden Sonntag Montag.

Gy. Häufiger

3. Omal. by Freudenberger. an 8. 10. 16. u. 21

Reichel &

Gy. Mony

imul. Kauy

Journal. Auguste v. Harter. Montag d. 20.

Gy.

Privat-Bekanntmachungen.

Mehlauzeige.

Sämmtliche hiesige Bäcker verkaufen den Achtels-Zentner feines Kunstmehl zu 1 fl. 36 kr. ... Die Obermeister.

Nettig-Bonbons.

Wie bisher befindet sich von den als vorzüglich gut anerkannten Wagner'schen Nettigbonbons die Hauptniederlage bei mir, was ich hiermit empfehlend anzeige.

Conradin Haagel.

Schloß Ortenberger

reingehaltener Wein von verschiedenen Jahrgängen wird in den gesetzlichen Quantitäten verkauft: Karlsstraße Nr. 26.

Conradin Haagel.

Daguerreotyp-Bilder

nach einem neuen Verfahren werden im Zimmer gefertigt von Louis Raupp, Ritterstraße Nr. 4, der Müller'schen Hofbuchhandlung gegenüber.

Fremde.

In hiesigen Gasthöfen.

- Darmstädter Hof. Herr Hugstadt, Rfm. v. Berlin. Dr. Nölzer, Rfm. v. Kassel. Dr. Schenel, Rfm. v. Frankfurt. Dr. Müller, Part. v. Schwetzingen. Deutscher Hof. Herr Jäger, Rfm. v. Heidelberg. Dr. Dell, Rfm. v. Rastatt. Dr. Selbenmaier, Gastw. v. Windhofen. Englischer Hof. Dr. Junk, k. k. östr. Leut. v. Rastatt. Dr. Hell, Rfm. v. Mainz. Dr. Hackland, Rfm. von Düsseldorf. Dr. Rettig, Herr Hiller und Herr Rosenthal, Rfl. v. Frankfurt. Dr. Haunil, Part. v. Dresden. Herr Elliot, Rent. v. London. Goldener Adler. Dr. Wegger, Rathschreiber v. Hochdorf. Frau Both v. Wilbbad. Goldenes Kreuz. Dr. Jacobsohn u. Dr. Behr, Rfl. v. Frankfurt. Dr. Dr. Franz v. Berlin. Goldener Ochse. Herr Leuge, Rfm. v. Neutlingen. Dr. Schmidt, Rfm. v. Heidelberg. Dr. Kühnle, Rfm. von Augsburg. Dr. Wächter, Rfm. v. Schwetzingen. Goldenes Schiff. Dr. Hemerlinger, Lehrer v. Neu-

Essigbese

ist von heute an wieder frisch zu haben in der Essigfabrik, Kronenstraße Nr. 5.

Evangelische und katholische Gesangbücher haben in guten und eleganten Einbänden, sowie in großer Auswahl vorrätzig, und empfehlen solche nebst nachstehenden Gebet- und Andachtsbüchern zu Konfirmationsgeschenken

Müller und Gräff.

- Arndt's wahres Christenthum, hübsch geb., 2 fl. 42 kr. mit Stahlst. 3 fl. 30 kr. Kapf's Gebetbuch 2 fl. 24 kr. u. 2 fl. 42 kr. kurze Gebete 1 fl. 12 kr. u. 1 fl. 36 kr. Kommunionbuch 1 fl. 12 kr., 1 fl. 48 u. 2 fl. 42 kr. Gofner's Schatzkästchen 1 fl. 40 kr., 2 fl. u. 3 fl. Thomas a Kempis 1 fl., 1 fl. 30 kr. u. 2 fl. 42 kr. Hiller's Schatzkästchen 54 kr. u. 1 fl. 20 kr. geistliche Lieder 2 fl. Luther's Schatzkästchen 1 fl. 30 kr. u. 2 fl. 12 kr. Gottesharfe oder christliche Morgen- und Abendopfer 1 fl. 48 kr. u. 2 fl. 30 kr. Morgen- und Abendopfer für evangelische Christen 48 kr. Stark's Gebetbuch 1 fl. u. 1 fl. 40 kr. Prachtbibel mit Stahlstichen 18 kr. Gebetbuch für Christkinder 15 kr. Das betende Kind, mit gemalten Bildern 3 fl. 30 kr. Nickel, Maria 2 fl. 42 kr. u. 3 fl. 30 kr. Wandle vor Gott 3 fl. 12 kr. Glocke der Andacht 2 fl. 48 kr. u. 3 fl. 12 kr. Freiburger Gesang- u. Gebetbuch 1 fl., 1 fl. 24 kr., 1 fl. 48 kr., 2 fl. 42 kr. u. 3 fl. 30 kr.

Sähr schön. !!!

Unterzeichneter ein verzoelter Koffer.

Eisenbahnfahrten.

Table with 2 columns: Abgang von Karlsruhe and Ankunft in Karlsruhe. Includes directions to Durlach, Bruchsal, Heidelberg, Mannheim, Rastatt, Baden, Dörsch, Freiburg, Halingen, Basel, and Mannheim.

freistett. Dr. Dinkelspiel, Hdm. v. Gemmingen. Dr. Hirsch, Hdm. v. Utzleiningen. König von England. Dr. Part, Part. v. Tübingen. Dr. Rattemall, Part. v. Hirschau. Dr. Stoker, Part. von Stein. König von Wrenken. Dr. Saum, Müllerstr. von Wimpfen. Dr. Stump, Hopfenhbl. v. Gemmingen. Rheinischer Hof. Dr. Kaiser, Part. v. Darmstadt. Dr. Müller, Architekt v. Hannover. Dr. Schönsfeld, Rfm. v. Frankfurt. Herr Fellmeth, Rfm. v. Pforzheim. Stadt Straßburg. Dr. Graßmuck, Weinhandler von Birkweiler. Weißer Bär. Dr. Körber, Weinhbl. v. Merzheim. Dr. Karcher, Rfm. v. Frankfurt. Dr. Walley, Rent. von London. Zähringer Hof. Dr. Maier, Rfm. v. Zürich. Herr Vog, Rfm. v. Köln. Dr. Schönheimer, Rfm. v. Frankfurt. In Privathäusern. Bei Musiklehrer Knauff: Frau Steuererheber Knauff Wittve v. Mannheim. — Bei Rfm. Julius Seligmann: Dr. Karl Heumann v. Neu-Kreuznach. — Bei Bierbrauer Kaufmann: Frau Vogt v. Wiesloch.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung.